

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Selbstständige Berufsbetreuer

Im Landkreis Augsburg werden circa 70 Prozent aller Betreuungen ehrenamtlich geführt. Ein Berufsbetreuer wird nur bestellt, wenn kein geeigneter ehrenamtlicher Betreuer zur Verfügung steht und im Hinblick auf die zu erwartenden Schwierigkeiten besondere professionelle Kompetenzen erforderlich sind. Wird eine Person erstmals bestellt, um berufsmäßig rechtliche Betreuungen zu führen, soll das Gericht die zuständige Betreuungsbehörde zur Eignung des ausgewählten Betreuers anhören (§1897 Abs. 7 BGB).

Die Betreuungsstelle muss gegenüber dem Betreuungsgericht auch eine Einschätzung abgeben, ob zu erwarten ist, dass dem Bewerber in absehbarer Zeit mindestens elf Betreuungen übertragen werden können (§1 VBVG-Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz). Der Gesetzgeber hat nur wenig konkrete Anforderungskriterien an Betreuerinnen und Betreuer festgelegt. Die Betreuungsstelle des Landratsamtes Augsburg orientiert sich an den aktuellen „Empfehlungen für Betreuungsbehörden bei der Betreuerauswahl“.

Insbesondere kommen für die Tätigkeit des Berufsbetreuers Personen aus sozialen, juristischen und helfenden Berufen infrage, da diese über Kenntnisse aus den Bereichen Sozialpädagogik, Psychiatrie, Psychologie, Recht bzw. Medizin verfügen. Nutzbare Fachkenntnisse werden als erforderlich erachtet, um das Aufgabenspektrum und die Anforderungen des Berufsbetreuers abzudecken.

Bewerbungsverfahren

Wenn Sie Interesse an einer Tätigkeit als Berufsbetreuer haben und weitreichende Kenntnisse in den oben genannten Bereichen mitbringen, dann melden Sie sich bitte zunächst telefonisch bei der Betreuungsstelle. Bei einem ersten Telefonat können offene Fragen beantwortet, Erwartungen und Anforderungen abgeklärt werden. Der nächste Schritt ist ggf. die Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf mit

Lichtbild, Nachweis über Berufs- und Studienabschlüsse, Nachweise über Fort- und Weiterbildungen, Zeugnisse) per Post oder per E-Mail.

Nach Eingang der Unterlagen wird im Team der Betreuungsstelle nochmals der aktuelle Bedarf abgeklärt und Sie erhalten von uns eine Rückmeldung. Falls in absehbarer Zeit kein ausreichender Bedarf an weiteren Berufsbetreuern vorliegt oder aufgrund der eingereichten Unterlagen ersichtlich wird, dass die erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen, erfolgt eine schriftliche Mitteilung und ggf. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen. Ansonsten werden Sie zu einem persönlichen Informationsgespräch eingeladen.

Anschließend werden Sie gebeten, sich im gesamten Team Betreuungsstelle kurz persönlich vorzustellen und weitere Unterlagen werden angefordert (z. B. Führungszeugnis, Auszug aus dem Schuldnerverzeichnis, Versicherungsnachweise). Wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen kann die Aufnahme in das Betreuerverzeichnis unserer Betreuungsstelle erfolgen. Auch das Betreuungsgericht wird schriftlich über die erfolgreiche Eignungsprüfung informiert und die Bewerbungsunterlagen werden weitergeleitet. Etwa ein halbes Jahr nach Übernahme der ersten Betreuung wird ein weiteres persönliches Gespräch an der Betreuungsstelle angestrebt.